

Sachverhalt:

Die Musterbau GmbH hat einem befreundeten Bauunternehmen Strahl in einer Notlage ausgeholfen und diesem Schalungsmaterial über einen längeren Zeitraum überlassen.

Geschäftsführer Liebig hat mit Stahl vereinbart, dass er die monatliche Miete für das Schalungsmaterial immer für 4 Monate überweist, und zwar jeweils im vierten (nachsüssig).

Die monatliche Miete (30.000 €) wird pünktlich überwiesen und geht für die Monate November und Dezember 01 im Februar 02 ein.

Buchhalter Gründlich verbucht die Mieteinnahmen in 02 mit Zahlungseingang.

Fragestellung

Sind die Beurteilungen zutreffend?

Bitte überprüfen Sie, ob es etwas zu ändern gibt?

Lösungshinweis

Die Verbuchung der gesamten 4-Monatsmieten als Ertrag in 02 ist nicht korrekt. Die November- und Dezembermiete von 2 x 30.000 € gehören wirtschaftlich in das Jahr 01 und sind dort als Forderung gegen die Bauunternehmung Strahl auszuweisen.

Notwendige Umbuchung:

Zum 31.12.01: Forderungen LuL an Mieteinnahmen 60.000 €.